Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Gigentum bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler ju Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M, für Nichtmitglieder 20 M, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M mehr. Beisagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Ersüllungsort ist Leipzig.



Unzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder beren Raum 30 Big.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Unzeigen 10 Big., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Mr. 127.

Leipzig, Connabend den 3. Juni 1911.

78. Jahrgang.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag ben 6. Juni.

Umtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Teipzig.

94. Auszug aus ber Regiftrande des Borftandes.

I. Laufende Regiftrande.

Das Rundschreiben des Borstandes an eine Anzahl von Zeitungsexpeditionen mit dem Ersuchen, sie möchten in Zufunft in ihren Zeitungen keine sogenannten Zeitungsprämien mehr anbieten oder von dritter Seite anbieten lassen, hat bisher den Erfolg gehabt, daß nachfolgende Zeitungsunternehmungen eine hierauf bezügliche Zusage gemacht haben:

Altonaer Nachrichten, Augsburger Abendzeitung, Der Oberichlefische Banderer - Gleiwig, Deutsche Tageszeitung - Berlin, Die Flotte - Beilin, Die Frantfurter Beitungen famtlich, Die Gartenlaube - Leipzig, Die Germania - Berlin, Ihehoer Nachrichten, Rölnische Bolfszeitung, Leipziger Reuefte Rachrichten, Mürnberger Generalangeiger, Birnaer Unzeiger, Roftoder Beitungen, famtlich, Beitung fürs Gichsfeld, Duderftadt, Dresdner Unzeiger, Dresdner Bolfszeitung, Dorfzeitung - Sildburghaufen.

Der Borstand richtete weiter an die ortsansässigen Buchhändler die Bitte, durch persönliche Rücksprache bei den Zeitungsunternehmungen ihres Bezirks, soweit diese Prämienwerke vertreiben oder anklindigen, auf Unterlassung der Angebote hinzuwirken. Einige Zeitungsunternehmungen h ben den Wunsch ausgesprochen, der Buchhandel möchte ihren Zeitungen als Ausgleich mehr Inserate als bisher überweisen.

3. April 1911. Mr. 1304. Das Permanente Bureau des Internationalen Berlegerkongresses in Bern ers sucht infolge eines Beschlusses des Internationalen Berlegerkongresses die deutschen Musikverleger zu bitten, zwecks Ausbeutung der Rechte zur mechanischen Wiedergabe von Musik-

Börfenblatt für ben Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

ftiiden Bereine zu gründen, oder sich an die zu diesem Zwecke bereits bestehenden Bereine anzuschließen und die Errichtung einer Anstalt zur Ausbeutung der Rechte auf mechanische Wiedergabe von Musitstücken zu erwägen. Der Borstand hat sich in dieser Angelegenheit mit dem Berein der Deutschen Musitalienhändler in Berbindung gesetzt und von ihm den Bescheid erhalten, daß er bereits mit der Société Internationale et Générale eine Anstalt für mechanisch-musitalische Rechte begründet habe. Die Einrichtung entwicke sich bestens; ihr gehörten bereits die bedeutendsten Berleger Deutschlands und Osterreichs auf der einen Seite und die französischen Berleger auf der anderen Seite an.

4. April 1911. Mr. 1316. Herr Friz Springer in Fa. Julius Springer in Berlin hat dem Börsenverein zwei Sammlungen von Photographien alter Buchhändler, die sein Bater in den 60 er und 70 er Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegt hat, als Geschenk überwiesen.

Desgleichen stiftete Herr Wilhelm Engel= mann in Fa. Wilhelm Engelmann in Leipzig eine Anzahl Aktenstücke aus den ersten Jahr= zehnten des Börsenvereins, die eine wertvolle Ergänzung unseres historischen Materials bilden merden

19. April 1911. Nr. 1572. Der Internationale Berlegerstongreß hat mitgeteilt, daß am 14. Juni d. J. in Bern eine Bersammlung der Internationalen Kommission statisinde. Die Kommission werde sich mit der Feststellung eines internationalen Bertrags zur Handhabung des von dem Berleger sestgesetzen Preises beim Berkauf von Büchern und Zeitsschriften im Ausland beschäftigen. Der Kongreß ersucht um Prüfung der Frage und um Beitritt zu dem in Aussicht genommenen Bertrag.

Der Borstand hat darauf geantwortet, daß der Börsenverein auf Grund seiner Sazungen behindert sei, die Ordnung und den Schutz von Berkaufsbestimmungen außerhalb derzenigen Länder zu übernehmen, in denen von ihm anerkannte den buchhändlerischen Berufsinteressen gewidmete Bereine bestünden. Er müßte daher abwarten, welche Stellung der von ihm um seine Meinung befragte Deutsche Berlegerverein einenehmen werde.